

Medienmitteilung

| | |
|----------------|--|
| Thema | ALV: 7 Milliarden Franken Schulden sind zu viel! |
| Für Rückfragen | Verena Diener, Ständerätin (glp, ZH) & Mitglied des Überparteilichen Komitees, Tel.+41 (0) 79 331 08 39 |
| Absender | Überparteiliches Komitees „Höhere Lohnabzüge stoppen – Sichere Arbeitslosenversicherung: JA“ |
| Datum | 30.06.2010 |

7 Milliarden Franken Schulden sind zu viel

Die Arbeitslosenversicherung (ALV) ist hoch verschuldet. Der Schuldenberg beträgt heute über 7 Milliarden Franken. Die Regierung ist gesetzlich verpflichtet, eine Zwangssanierung der ALV vorzunehmen. Die Lohnabzüge für die Arbeitslosenversicherung müssen unter Umständen um 0.5 Prozent erhöht werden, wie der Bundesrat heute kommuniziert hat. Das Parlament hat das Problem der hohen Verschuldung der ALV erkannt, erachtet aber eine Sanierung einzig über höhere Lohnabzüge als unausgewogen. Im Frühjahr dieses Jahres hat das Parlament deshalb eine Revision beschlossen, welche die Löhne der Einzelnen und die Lohnkosten der Unternehmen weniger belastet. Auf der anderen Seite werden auch die Arbeitslosen etwas mehr in die Pflicht genommen und der schnellere Wiedereinstieg in den Arbeitsprozess wird gefördert. Dagegen haben Linke und Gewerkschaften das Referendum ergriffen. Das Volk stimmt darüber voraussichtlich am 26. September 2010 ab.

Die CVP, FDP, Die Liberalen, glp und BDP setzen sich in einem bürgerlich-liberalen Komitee gemeinsam für ein JA zur Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ein,

- weil diese Revision die ALV nachhaltig saniert, deren Schulden abbaut und die Betroffenen somit auch in Zukunft von den guten Leistungen des Sozialwerks profitieren können.
- weil eine Erhöhung der Lohnabzüge um 0.5 Prozent den wirtschaftlichen Aufschwung in der Schweiz gefährdet. Zu grosse Lohnabzüge gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sind belastend. Belastend für Personen mit tiefen Einkommen, belastend für Familien, belastend für jeden Einzelnen, belastend für die Wirtschaft. Der Aufschwung darf nicht durch unnötige Lohnneinbussen abgewürgt werden. Mit einem JA zur Revision fällt die Lohnneinbusse milder aus. Der Lohnanteil an die ALV wird lediglich um 0.2 Prozent erhöht.
- weil Arbeitslose schneller in den Arbeitsprozess integriert werden.
Im internationalen Vergleich erhalten Arbeitslose in der Schweiz ein hohes Ersatzeinkommen. Ziel ist jedoch, Arbeitslose so rasch als möglich wieder in den Arbeitsprozess zu integrieren. Ein JA zur Revision beseitigt Fehlanreize und beschleunigt den Wiedereingliederungsprozess. An den Grundleistungen der ALV wird hingegen nicht gerüttelt. Auch in Zukunft werden Betroffene von den guten Leistungen der ALV profitieren.